

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

Empfehlen
Sie uns!



Ausgabe 5/2011



Listenreich

geht es bei der Sozialwahl zu. Arbeitnehmer und Arbeitgeber stellen jeweils Listen mit ihren Kandidaten auf. Und garantieren so, dass die Mischung stimmt >>

■ Wenn Versicherte der Schuh drückt, hilft sie weiter: die Selbstverwaltung in der AOK. Welche Aufgaben die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesundheitskasse sonst noch haben:

auf Seite 2 >>

■ Betriebliche Gesundheitsförderung – ist das nicht kompliziert? Nicht, wenn die AOK mit im Boot ist. Mehr Gesundheit im Unternehmen ist nur fünf Schritte entfernt.

auf Seite 3 >>

■ Gewinnen Sie mit Original regelmäßig einen 50-Euro-schein. Beantworten Sie die Frage auf Seite 4. Vergessen Sie nicht, uns Ihre Adresse zu geben – dann kommt der Schein per Post zu Ihnen.

auf Seite 4 >>

Wahlakt ohne Wahlkampfgetöse

Sie ist nach der Bundestags- und Europawahl der drittgrößte Urnengang in Deutschland: die Sozialwahl. Dabei bestimmen die Versicherten und die Arbeitgeber, wer sie in den Verwaltungsräten der gesetzlichen Krankenkassen vertritt. Das gilt natürlich auch für die AOK.

Am 1. Juni ist es wieder soweit: Die Sozialwahlen finden statt. Doch es ist ein Wahlakt fast ohne Wahlkampfgetöse. Denn bei nahezu allen Sozialversicherungsträgern haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber im Vorfeld jeweils getrennt voneinander auf Listen mit ihren Kandidaten verständigt.

Listen sorgen für Vielfalt

Bei der AOK Bayern haben sich die die Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmer und der DGB auf eine gemeinsame Versicherten-Liste geeinigt. Auf der Liste der Arbeitgeber sind unterschiedliche Branchen und Betriebsgrößen vertreten. Mit dem Wahltag gelten die Kandidaten beider Seiten als gewählt und ziehen in den Verwaltungsrat der AOK ein. Friedenswahl nennt der Gesetzgeber diese Vorgehensweise, die das Bundessozialgericht ausdrücklich gebilligt hat.



Der 30-köpfige Verwaltungsrat ist das Herzstück der Selbstverwaltung in der AOK Bayern. Zusätzlich verfügt jede der 39 Regionaldirektionen über einen Beirat aus Versicherten- und Arbeitgebervertretern. „Selbstverwaltung heißt bei der AOK Bayern, ortsnah mit Rat und Tat zur Seite zu stehen“, sagt Fritz Schösser, Verwaltungsratsvorsitzender für die Versichertenseite.

Fürsprecher der Versicherten und Betriebe

Ganz praktisch zeigt sich das in der Arbeit der Widerspruchsausschüsse. Ist ein Versicherter mit einer AOK-Entscheidung nicht einverstanden, kann er in der Regel innerhalb eines Monats Widerspruch dagegen einlegen. In den Widerspruchsausschüssen vor Ort überprüfen dann die ehrenamtlichen Versicherten- und Arbeitgebervertreter, ob das Vorgehen der hauptamtlichen Verwaltung nachvollziehbar ist. Doch die Selbstverwaltung in der AOK hilft nicht nur konkret. Der Verwaltungsrat beschließt auch Haushalt und Satzung der AOK, wählt den Vorstand und fällt Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung.

>> **Mehr zum Thema**



TOP

AOK Bayern baut Zahnvorsorge im Pflegeheim aus

In Würzburg kommt der Zahnarzt jetzt ins Pflegeheim: Dank mobiler Behandlungseinheiten können Patenzahnärzte direkt im Heim kleinere Zahnreparaturen vornehmen. Nur noch größere Eingriffe finden in einem Kompetenzzentrum statt. Das Würzburger Modell der AOK Bayern und der Initiative „Teamwerk“ baut auf einem erfolgreichen AOK-Projekt in München auf: 70 Prozent weniger gezogene Zähne bei Pflegebedürftigen, 22 Prozent jährliche Kostenersparnis.



FLOP

IGeL auf dem Vormarsch

Der Markt der sogenannten Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) wächst weiter: Boten Ärzte im Jahr 2008 Kassenspatienten noch private Zusatzleistungen im Wert von einer Milliarde Euro an, waren es im Jahr 2010 bereits 1,5 Milliarden Euro, so das Wissenschaftliche Institut der AOK. Knapp 30 Prozent aller Kassens-versicherten erhalten beim Arztbesuch inzwischen ein IGeL-Angebot – viele davon ohne schriftliches Angebot und ohne danach eine Rechnung zu bekommen.

Fünf Schritte, die stark machen

Wenn es um die Gesundheit im Unternehmen geht, hat die AOK die Nase vorn. Jedes Jahr profitieren zahlreiche Arbeitnehmer und Firmen vom Know-how der bayerischen Gesundheitskasse in der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF). Fünf Schritte sind für den Erfolg entscheidend.

1.) Gemeinsam steuern

Gute BGF braucht Management: In einem eigenen Steuerkreis stimmen sich Vertreter der Personal- und Betriebsleitung und des Betriebs- oder Personalrates miteinander ab. AOK-Experten wirken beratend mit. Zum Steuerkreis gehören auch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

2.) Genau hinschauen

Anhand anonymisierter Daten ermittelt die AOK die Höhe und Struktur des Krankenstandes. Vergleiche mit anderen Betrieben geben Hinweise auf Belastungsschwerpunkte. Mitarbeiterbefragungen zeigen, wo die Kollegen der Schuh drückt.



3.) Gesünder arbeiten

Auf der Basis der Analysen erarbeiten die Mitarbeiter mit den Fachleuten der AOK konkrete Maßnahmen. Gesundheitszirkel, arbeitsplatzbezogene Rückenschulen, technische Hilfsmittel – die Palette ist so vielfältig wie die betriebliche Wirklichkeit.

4.) Stress reduzieren

Nicht nur die Arbeit selbst, sondern auch das Umfeld kann krank machen. Die AOK hilft, Arbeitsabläufe und Kommunikation zu verbessern und Führungskräfte zu schulen. Und: Gesunde Verpflegung im Betrieb hebt die Laune und schafft Kraft.

5.) Erfolge sichern

Gesündere Mitarbeiter, weniger Ausfallzeiten: BGF nützt allen. Die AOK dokumentiert den Erfolg und hilft dabei, am Ball zu bleiben. Das sehen auch die Betriebe so, wie eine Umfrage unter mehr als 300 von der AOK betreuten Unternehmen gezeigt hat.

>> Mehr zum Thema



RECHTSKRÄFTIG:

Zuhälter riskiert fristlose Kündigung

Wer im Öffentlichen Dienst beschäftigt ist, sollte sich „Nebentätigkeiten“ sorgsam aussuchen: Zuhälterei ist fürs Bundesarbeitsgericht ein Grund für eine fristlose Kündigung.

Ein städtischer Straßenbauarbeiter war wegen gemeinschaftlicher Zuhälterei und Körperverletzung zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden. Vor Gericht hatte er angegeben, in seinem Hauptjob zu wenig zu verdienen, um davon seine Familie ernähren zu können, wie der Evangelische Pressedienst berichtet.

Doch der Arbeitgeber des Mannes kannte kein Pardon und kündigte fristlos: Die arbeitsvertraglichen Pflichten

seien verletzt worden.

Gegen die fristlose Kündigung zog der Straßenarbeiter bis vors Bundesarbeitsgericht – und verlor. Deutschlands oberste Arbeitsrichter



ließen weder das Argument gelten, die Straftaten seien ja in der Freizeit verübt worden, noch den Hinweis, dass frühere Verhaltensvorschriften aus dem Bundesangestelltentarif heute nicht mehr gelten würden: Durch die Zuhälterei sei das Interesse des Arbeitgebers unzumutbar beeinträchtigt, so die Richter.

MEHR WISSEN

Eine neue Langzeitstudie nimmt den Einfluss von Arbeit auf die Gesundheit unter die Lupe.

„lidA – leben in der Arbeit“ startet in diesen Tagen mit der Befragung von 6.000 Arbeitnehmern.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Geburtsjahrgänge 1959 und 1965: nicht mehr jung, noch nicht alt. Die Forscher wollen wissen, wie sich die Gesundheit der Teilnehmer im Laufe der nächsten Jahre entwickelt. Alle drei

Jahre wird nachgehakt, auch mit Hilfe von psychologischen und körperlichen Tests. Die vom Bund geförderte Studie soll dabei helfen, die Gesundheit von Beschäftigten länger zu erhalten.

>> **Mehr zum Thema**



WENIGER LOHN

Immer mehr Menschen in Deutschland sind im Niedriglohnsektor beschäftigt.

Analysen des gewerkschaftsnahen Forschungsinstituts WSI zeigen: Allein von 1995 bis 2008 ist die Zahl der Arbeitnehmer mit Niedriglöhnen von 4,4 auf 6,5 Millionen gestiegen. Tarifverträge helfen gegen diese Entwicklung nicht immer: Von 4.751 tariflichen Vergütungsgruppen aus 40 Wirtschaftszweigen garantieren laut WSI nur 72 Prozent einen Lohn von zehn Euro pro Stunde und mehr. In rund 400 Tarifgruppen wird

weniger als 7,50 Euro pro Stunde verdient. Besonders betroffen davon sind Friseure, Gebäudereiniger, Wachleute, Floristen und Gärtner.

DER AOK-TIPP

Wer das passende Pflegeheim für einen Angehörigen sucht, ist beim Pflegeheimnavigator der Gesundheitskasse genau richtig. Nutzer erfahren nicht nur mehr über Kosten, Größe und Freizeitangebote, sondern bekommen auch Informationen über die Qualität des Heimes: Die Berichte des Medizinischen Dienstes sind übersichtlich aufbereitet und nach Risikofaktoren geordnet. Hier können Sie nachschauen.

>> **Mehr zum Thema**



FRAGE – ANTWORT

Wie heißt die Studie, die 6.000 Arbeitnehmer befragt?

Gewinnen* Sie einen **50-Euro-Schein!**
Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:
11. März 2011

Antwort (mit Adresse) an:
aok-original@kompart.de

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Julia Klein
97215 Uffenheim



Newsletter abonnieren:
einfach hier klicken



Newsletter abbestellen:
einfach hier klicken

*Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

